

XII.

Information und Meinungsbildung in Kirche und Oeffentlichkeit

Inhalt

Kommissionsbericht

Seite

1 Grundsatzfragen	1
1.1 Situation	1
1.2 Bedeutung der Massenkommunikation und der Meinungsbildung	2
1.3 Die Antwort der Kirche in ihren Dokumenten	2
1.4 Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung	4
1.5 Konkrete Aufgaben für die Kirche	5
2 Kirche und Presse	6
2.1 Verhältnis der Kirche zur Presse und den Informations- abteilungen der anderen Medien	6
2.2 Die katholische Tagespresse	8
2.3 Die Pfarrblätter	10
3 Die audiovisuellen Medien (AV-Medien)	12
3.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen	12
3.2 Radio und Fernsehen	13
3.3 Film	15
3.4 Neue audiovisuelle Medien	16

Entscheidungen und Empfehlungen

4 Grundsatzfragen	19
4.1 Die Kirche in Kommunikation mit der Gesellschaft	19
4.2 Kommunikation innerhalb der Kirche	20
4.3 Christen als Medienschaffende	20
4.4 Medienarbeit und Medienzentren	21
4.5 Medienkonzept und Finanzen	22
4.6 Medienerziehung (Erziehung zum sinnvollen Gebrauch der Massenmedien)	23
4.7 Informationsbeauftragte der Bischöfe und der kirchlichen Behörden	24
5 Kirche und Presse	25
5.1 Nachrichtenagentur	25
5.2 Tagespresse / Zeitschriften / Bücher	25
5.3 Pfarrblätter	26
6 Audiovisuelle Medien	27
6.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen	27
6.2 Radio und Fernsehen	29
6.3 Film	31
6.4 Neue audiovisuelle Medien	32

Kommissionsbericht

(von der Synode zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben)

1 Grundsatzfragen

1.1 Situation

1.1.1 Durchgeht man die Zuschriften an die Synode, die sich mit den Medien, d. h. Mitteln der Kommunikation (Radio, Fernsehen, Film, Presse, Buch) beschäftigen, so äussert sich darin zumeist ein Unbehagen, das weit entfernt ist vom Optimismus, den die päpstliche Instruktion «Communio et Progressio»¹⁾ ausstrahlt. Die einen machen die Medien verantwortlich für die «Glaubenskrise» und beklagen deren «schlechten Einfluss auf den Glauben vor allem bei den Jugendlichen»; die anderen gestehen ihnen zu, «für jung und alt die massgebende Kanzel und der massgebende Lehrstuhl» zu sein, fragen aber gleichzeitig, «ob die Kirche genügend präsent sei in Radio und Fernsehen».

1.1.2 Die Auffassungen sind also unterschiedlich, und aus nicht wenigen spricht *Angst* vor den modernen Mitteln der Kommunikation. Diese Angst ist nicht nur beim sogenannten Kirchenvolk vorhanden, sondern bis hoch hinauf in der Hierarchie. Das wird historisch gesehen verständlich, wenn man bedenkt, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft nicht ungebrochen ist und erst in jüngster Zeit grosse Wandlungen durchgemacht hat, die wohl in kirchlichen Dokumenten²⁾ dargelegt, aber praktisch noch nicht bewältigt sind.

1.1.3 Angesichts dieser Lage wurde versucht, sich auf *einiges Grundlegende zu besinnen*. Man ist sich bewusst, dass das schwierig ist, auch im Vergleich zu anderen Synodendokumenten, gerade weil das Grundlegende noch wenig geklärt und vieles davon auch nicht ins Bewusstsein der kirchlichen Gemeinschaft gedrungen ist.

¹⁾ Communio et Progressio, Pastoralinstruktion über die Instrumente der Sozialen Kommunikation, herausgegeben im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils durch die Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation am 23. Mai 1971.

²⁾ Vgl. die Konzilsdokumente: «Kirche in der Welt von heute», «Erklärung über die Religionsfreiheit» sowie die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio».

1.2 Bedeutung der Massenkommunikation und der Meinungsbildung

1.2.1 Wir leben in einer Gesellschaftsordnung, die sich *demokratisch* und *freiheitlich* nennt. Diese Ordnung geht von der Freiheitsbewegung der letzten Jahrhunderte aus, die auf einem neuen Denken von der Würde der menschlichen Person gründet. Sie führte unter anderem zur Religions- und Gewissensfreiheit, zum Recht auf freie Meinungsäußerung, zur Freiheit von Lehre und Forschung sowie zur Pressefreiheit. Das hatte zur Folge, dass in unserer Zeit die offenen pluralistischen Gesellschaften wechselnde Mehrheiten hervorbringen. Diese sind jeweils bei gleichzeitigem Schutz der Minderheiten von allen Mitgliedern und Gruppen der Gesellschaft anzuerkennen.

1.2.2 Nun gibt es aber keine Gesellschaft ohne *Kommunikation*. Erst mit der Kommunikation wird aus einer Summe von Individuen eine irgendwie strukturierte Gesellschaft. In unserer Zeit ist es aber vor allem die Massenkommunikation, jene Folge technischer Errungenschaften, welche unsere Gesellschaft prägt und ohne die eine moderne Demokratie nicht mehr zu denken ist.

1.2.3 Diese *Massenkommunikation* ist aus ihrem Wesen heraus *öffentlich*, richtet sich an alle und sollte jedermann zugänglich sein. Der Mensch muss, darf und will wissen, wie es um ihn steht, welche Entscheidungen und Fakten sein Leben beeinflussen und wie er sich in der Gesellschaft verhalten kann oder soll. Er verlangt Durchsichtigkeit der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, sowie Transparenz in bezug auf Institutionen, Situationen und Personen. Deshalb gehört die Freiheit der Information (Freiheit der Meinungsäußerung) zu den grundlegenden Menschenrechten¹⁾.

1.3 Die Antwort der Kirche in ihren Dokumenten

1.3.1 Durch viele Jahrhunderte hindurch hat die Kirche — wenn auch in anderen historischen Zusammenhängen — Meinungsbildung betrieben durch Austragen unterschiedlicher Meinungen im Streitgespräch.

Wir verweisen auf die alten Konzilien oder auf die religiösen Bewegungen am Ende des Mittelalters, die oft in scharfer Opposition gegen die kirchlichen Institutionen zu den grossen Ordensgründungen, beispielsweise jener der Franziskaner, führten. Erst als die Kirchen sich gegen andere christliche Gemeinschaften in möglichst vielen Bereichen des Glaubens und des Lebens abgrenzen wollte, ging man vermehrt dazu über, autoritativ zu umschreiben, was wahr und richtig ist.

¹⁾ Vgl. UNO-Erklärung über die Menschenrechte, Art. 19: Danach umfasst das Recht auf freie Meinungsäußerung «die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten».

1.3.2 Wie stellt sich nun *heute* die Kirche zu diesen umfassenden Informations- und Meinungsbildungsprozessen? In ihren neuesten Dokumenten spricht sie eine deutliche Sprache. In der «Erklärung über die Religionsfreiheit»²⁾ wird festgestellt, «*dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang* sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen innerhalb der gebührenden Grenzen nach seinem Gewissen zu handeln» (Nr. 2).

1.3.3 In ähnlicher Weise unterstreicht die Pastoralinstruktion «*Communio et Progressio*» (im folgenden CP) «*die Freiheit der Meinungsäußerung des einzelnen*». Sie wird als «*ein Wesensbestandteil bei der Bildung öffentlicher Meinung*» bezeichnet, öffentliche Meinung aber «*als wesentlicher Ausdruck der gesellschaftlichen Natur des Menschen*» (CP 25). Sie beurteilt Konflikte bei der Bildung der öffentlichen Meinung positiv (CP 24) und weiss, dass nur «*im Spiel des Gebens und Nehmens ... die am besten begründeten und gesicherten Ansichten*» zustande kommen (CP 26). Sie betont das Recht und die Pflicht zur Information (CP 33 f) im Interesse sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft (CP 35).

1.3.4 Wie ernst es die Instruktion mit diesem Recht auf Information meint, zeigt sie, wenn sie in Anbetracht der «*geistigen Werte, die in der Kirche zum Ausdruck kommen ... ein Höchstmass an Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und Offenheit*» für ihren eigenen kirchlichen Bereich fordert: «*Wenn kirchliche Stellen Nachrichten zurückhalten oder nicht in der Lage sind zu informieren, öffnen sie schädlichen Gerüchten Tür und Tor, anstatt die Wahrheit ans Licht zu fördern. Geheimhaltung muss daher unbedingt auf solche Fälle begrenzt bleiben, bei denen es um den Ruf und das Ansehen eines Menschen geht oder andre Rechte einzelner bzw. von Gruppen verletzt würden*» (CP 121).

1.3.5 Die *Kommunikationsmittel* und somit auch ihre Technik und die Funktionsgesetze betrachtet die Instruktion als «*Geschenke Gottes*» (CP 2) im Dienste des Fortschrittes der menschlichen Gesellschaft (CP 19).

1.3.6 Die Pastoralinstruktion sieht aber auch, dass die Kommunikationsmittel durch irrende Menschen gehandhabt werden (CP 9) und verkennt nicht die *Gefahr der Macht*, die diese Medien ausüben, besonders wenn durch Konzentration «*In den Händen ganz weniger ein wirkliches Gespräch in der Gesellschaft verhindert und die Gemeinschaft zerstört wird*» (CP 21). Die Instruktion verlangt daher eine Konkurrenz unter den Medien, damit die Ereignisse und Anschauungen von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Ohne die Vielzahl der Medien und die gegenseitige Unabhängigkeit ist der Gebrauch des Informationsrechts «*völlig gegenstandslos*» (CP 34).

²⁾ II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit «*Dignitatis humanae*».

1.3.7 Auch *Innere* gelten die gleichen Gesetze: *Es bedarf auch in der Kirche einer öffentlichen Meinung.* «Dem Leben der Kirche würde etwas fehlen, wenn es in ihr an öffentlicher Meinung mangelte. Die Schuld daran fiel auf Hirten und Gläubige» (CP 115). Darum muss es auch in der Kirche einen «Kampf der Meinungen» geben in einem freien Meinungsaustausch. Alle Katholiken sollen «sich völlig dessen bewusst sein, dass sie wirklich die Freiheit der Meinungsäußerung besitzen» (CP 116). Die Instruktion bezeichnet die Entfaltung der öffentlichen Meinung in der Kirche als «lebensnotwendig»; darum muss jeder Gläubige das Recht haben, sich über alles zu informieren, was erforderlich ist, um im Leben der Kirche eine aktive Rolle zu übernehmen (CP 19, vgl. auch CP 116). Mit anderen Worten: *Die Instruktion verlangt auch das, was wir mit Transparenz der Kirche als Institution bezeichnen.*

1.4 Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung

1.4.1 Angesichts einer so klaren Sprache in den kirchlichen Weisungen ist es eigentlich verwunderlich, dass bei den kirchlichen Amtsträgern und im Kirchenvolk noch so viel *Angst und Unsicherheit* vorhanden sind. Wir möchten dazu vier Gründe ins Feld führen:

1.4.2 Die *Gesetze und Verordnungen* der Kirche: Der Index der verbotenen Bücher ist zwar schon länger ausser Kraft gesetzt, und die kirchlichen Zensurbestimmungen sind abgeändert und eingeschränkt worden. Trotzdem verhindern neuere Verordnungen noch die Transparenz in entscheidenden Dingen, so beispielsweise die neue Verfahrensordnung der Glaubenskongregation¹⁾, wo oft nicht einmal der Betroffene weiss, dass ein Verfahren gegen ihn im Gange ist. Der Angeklagte hat keine Einsicht in die Akten und kennt seinen Verteidiger nicht. Dabei wäre doch gerade hier ein öffentliches Verfahren am Platz, denn das Gespräch unter Fachleuten ist ein klassisches Instrument der Meinungsbildung, und der theologische Disput war es auch während Jahrhunderten in der Kirche.

Auch in bezug auf Personen und Ämter fehlt diese Transparenz. Dabei würde doch die Bestellung wichtiger Ämter in der Kirche Bischöfe, Priester und Laien interessieren.

1.4.3 Die *Sprache* der Kirche: Vieles was sie sagt, geht am heutigen Sprachgebrauch vorbei, ist ohne theologie-geschichtliche Einführung fast nicht zu verstehen und wird, weil eben nicht verstanden, auch nicht beachtet. Die Sprachwissenschaft weiss schon längst, dass keine Sprache gedanklich schlüssig durchkonstruiert ist und die Worte ihren Sinn wechseln. Deshalb kann das Festhalten an alten Formulierungen in den Ohren der Gläubigen zu einer unverständlichen Wortspielerei werden. Wenn die Kirche sich in die Meinungsbildung dieser Welt einschalten, dieser Welt ihre Bot-

¹⁾ «Nova agendi ratio in doctrinarum examine», 15. 1. 1971 A.A.S. 63 (1971).

schaft verkünden will, so muss sie sich der Sprache dieser Welt bedienen, einer Sprache auch, die den modernen Mitteln der Massenkommunikation angepasst ist. Sie muss den Leuten auf den Mund schauen, sonst gibt sie den Dürstenden Brot und den Hungernden Wasser.

1.4.4 *Die Rolle des Lehramtes*: Wir stellen fest, dass kirchliche Stellungnahmen sehr oft in der Form, in der Wahl des Zeitpunktes, aber auch in der Thematik vergessen, dass sie auf Fragen antworten sollen, die tief in die persönliche Lebensgestaltung der Gläubigen eingreifen und auch ihre Stellung im Rahmen der Gesellschaft, in der sie leben, berühren. Damit sei lediglich gesagt, dass das Lehramt seinen Platz in der öffentlichen Meinungsbildung heute noch nicht gefunden hat. Er ist auch nur zu finden in einem wirklichen Hinhören auf die Probleme der Gläubigen und der Menschen überhaupt. Hören und Empfangen ist die Chance für die Kirche, wenn sie im Bereich der modernen Kultur mitreden will.

1.4.5 Nicht zuletzt sind die *Schwierigkeiten in den Menschen selbst* begründet. Die Zeiten, in denen die Kirche gezwungen war, sich gegen mächtige Feinde abzugrenzen, liegen nicht allzuweit zurück und haben bei Gläubigen und Amtsträgern Spuren hinterlassen. Allzu viele verlangen noch handfeste Richtlinien und Verhaltensregeln, die unumstösslich sind und das Heil «garantieren». Sie vergessen, dass schon Paulus in wichtigen Lebensfragen, die die korinthische Gemeinde entzweiten, offen eingestehen musste: Dazu «habe ich kein Gebot vom Herrn» (1 Kor 7, 25). Alle werden lernen müssen, dass die kirchlichen Amtsträger die christliche Botschaft auch in einer persönlichen Sicht vertreten, dass sie wie Paulus sagen: Das «sage ich, nicht der Herr» (1 Kor 7, 12). Das gibt ihnen die Freiheit, ihre Ansicht zu äussern, ohne sich ringsum absichern zu müssen. Sie leisten einen besseren Beitrag zur Information und zur kirchlichen Präsenz in der öffentlichen Meinung, auch wenn sie verschiedene Auffassungen bekanntgeben. Denn auch im kirchlichen Raume verraten «gemeinsame Auffassungen» oft einen mühsamen Kompromiss und sind oft mehr durch kirchenpolitische Rücksichtnahme als durch die drängenden Fragen der Gläubigen diktiert. Vollends schädlich ist es, wenn man versucht, Diskussionen durch Zwangsmassnahmen zu beenden.

1.5 Konkrete Aufgaben für die Kirche

1.5.1 Sowohl um positive Ergänzungen anzubieten, wie auch um Einseitigkeiten und Fehldarstellungen zu korrigieren, bedarf jedes Instrument der Massenkommunikation der kritischen Begleitung. Das gilt besonders für die Schweiz, wo Radio und Fernsehen eine Monopolstellung inne haben. Diese Aufgabe wird weder in der katholischen oder kirchlichen Presse noch in anderen Organen der Meinungsbildung in genügendem Masse wahrgenommen. Auch fehlt bei den meisten Katholiken das Bewusstsein, hier mitverantwortlich zu sein. Die verschiedenen Möglichkeiten der direkten Mitsprache durch die Vereine werden kaum ausgenützt.

1.5.2 Offizielle kirchliche Interventionen dürfen nie nur verurteilende Kritik sein. Offene Informationspolitik der Kirche selbst und die Unterstützung der in kirchlicher Sicht wertvollen Beiträge der Medien müssen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit führen.

Um jene zur Zusammenarbeit zu führen, die jetzt schon tätig sind, und um neue Initiativen zu wecken, müssen unbedingt kirchliche Stellen für Information und Massenmedien geschaffen und auch entsprechend ausgerüstet werden. Durch die Massenmedien werden sehr viele Menschen in ihrer Lebensführung und in ihrer Weltanschauung unbewusst oder auch gegen ihren eigenen Willen geprägt. Deshalb müssen die Bischöfe mit ihren Seelsorgern prüfen, ob nicht andere seelsorgerliche Dienste zurückzustellen sind, um für die Medienarbeit die nötige Hilfe anbieten zu können.

1.5.3 Die Produktion von Radio- und Fernsehbeiträgen im direkten kirchlichen Auftrag ist unter Umständen wünschenswert. Sie erfordert jedoch sehr grosse finanzielle Mittel und bedarf daher der gründlichen Vorabklärung und Koordination.

Eine wesentliche Voraussetzung für die gute Gestaltung solcher Sendungen ist, dass der Schaffende in seiner Arbeit frei ist. Die kirchliche Instanz ist nicht nur Aufsichtsbehörde, sondern auch engagierter Gesprächspartner. Auch Fragen, die in die lehramtliche Kompetenz der Bischöfe fallen, sollten von diesen nicht im Alleingang beurteilt werden. Gerade diese Probleme erfordern eine gründliche Information und Aussprache.

1.5.4 Alle diese Fragenbereiche sind auch unter dem ökumenischen Gesichtspunkt zu überdenken. Wo eine Zusammenarbeit mit einzelnen Vertretern oder zuständigen Instanzen anderer Konfessionen möglich ist, muss ein Weg der ökumenischen Verwirklichung gesucht und gegangen werden.

2 Kirche und Presse

Trotz der grossen Verbreitung von Radio und Fernsehen kommt den Presseerzeugnissen (Zeitung, Zeitschrift, Buch usw.) auch heute noch eine besondere Bedeutung unter den Massenmedien zu.

2.1 Verhältnis der Kirche zur Presse und den Informationsabteilungen der anderen Medien

2.1.1 Grundlagen

Die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» (CP 174, 175 und 176) sieht vor, dass jeder Bischof und jede Bischofskonferenz ihre offiziellen Sprecher haben. Das Dokument sagt: «Diese Pressesprecher werden im Rahmen ihres Auftrags über das Leben und Wirken der Kirche schnell

und genau informieren. Auch ist sehr anzuraten, dass die Diözesen und die grösseren katholischen Organisationen ihre festen und ständigen Sprecher haben, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind.» Die weiteren Bestimmungen der Instruktion zielen darauf hin, dass der Presse, dem Radio und dem Fernsehen die Arbeit erleichtert wird.

2.1.2 Anwendung in der Schweiz

Aus einer kleinen Umfrage in der Schweiz (1972) geht hervor, dass keine Diözese der Schweiz ihren Informationsdienst gemäss der Instruktion (CP) ausgebaut hat. Drei Ordinariate haben Ansätze: Sie bestimmten wenigstens einen Beauftragten für Information. In den anderen Bistümern ist noch nichts geschehen. Man erachtet das Bistum teilweise als zu klein für einen solchen Informationsdienst. Wo Beauftragte für Information vorhanden sind, handelt es sich um Priester, welche über keine eigentliche Fachausbildung verfügen. Zudem sind es durchwegs Nebenbeamten, und zwar neben anderen Funktionen, welche ihrerseits bereits eine volle Arbeitskraft beanspruchen.

Der heutige Stand mag ungenügend sein, aber man darf nicht übersehen, dass er bereits einen grossen Fortschritt gegenüber früher darstellt. Man muss feststellen, dass die Informationsbeauftragten die Arbeit der Journalisten mit bestem Willen zu unterstützen suchen. Dazu kommt, dass die verhältnismässig kleinen Schweizer Bistümer noch persönliche Beziehungen von Journalisten zu den Ordinariaten ermöglichen.

2.1.3 Folgerungen aus dieser Sachlage

Viele Redaktoren katholischer Zeitungen haben sich leider an diese Sachlage gewöhnt. Sie haben etwa die Erfahrung gemacht, dass die Hierarchie vor allem im Sinne einer gewissen Zensur oder Einladung zur «Klugheit» und zur Diskretion eingreift oder dass sich viele Priester vor allem dann mit der Presse beschäftigen, wenn es um direkte materielle Bedürfnisse geht (Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, offizielle Anzeigen). Diese Erfahrungen mochten da und dort zu einem Misstrauen gegenüber jenen Informationen führen, welche von offiziellen kirchlichen Stellen kommen. Die Folge: Viele Redaktoren katholischer Zeitungen begnügen sich mit Agenturmeldungen, was einer Art Selbstzensur gleichkommt.

Die neutrale Presse beschäftigt sich ebenfalls mit der Kirche. Die Sprache kirchlicher Mitteilungen ist aber weitschweifig und unklar: Man findet Anspielungen, die nur der Eingeweihte versteht und die das Wichtigste verschleiern. Das erschwert die Arbeit der neutralen Presse, die sich häufig jenen Sachverhalten zuwendet, von denen sie wegen ihres Sensationswertes einen kommerziellen Vorteil erwartet.

Die Verantwortlichen der Massenmedien beklagen sich häufig darüber, dass es nicht in jeder Diözese eine eigentliche Dienststelle für Information und Kommunikation gibt.

Aufgaben einer solchen Stelle wären:

- Kommunikation (Aufbau eines Mitarbeiterstabes in Pfarreien und Verbänden);
- Kontaktnahme mit Medien, Agenturen, Pressediensten, Verbänden, andern Kirchen, Parteien, Firmen, caritativen Organisationen usw.;
- Kontrolle des Kommunikationsstandes durch Umfragen usw. (z. B. mit dem Pastoralsoziologischen Institut).

2.2 Die katholische Tagespresse

2.2.1 Was ist «katholische Presse»?

- Katholisch sind grundsätzlich nicht die Zeitungen, sondern Verleger und Redaktoren, die sie herausgeben. Gleichwohl spricht man von katholischen Zeitungen, und in der Schweiz gibt es eine ganze Reihe von Presseerzeugnissen, die sich als katholische Zeitungen verstehen. Sie erscheinen zum Teil in Regionen, deren Bevölkerung mehrheitlich katholisch ist, was die Zeitung selbstverständlich prägt. Zum Teil aber werden sie in konfessionell gemischten Gebieten herausgegeben: Sie wenden sich dann in erster Linie an die katholische Minderheit der Bevölkerung.
- Diese katholischen Zeitungen bemühen sich, die Verkündigung des Glaubens in die Alltagssprache zu übersetzen. Neben dem allgemeinen Informationsauftrag erachten sie die ständige Information über Kirche und kirchliches Leben als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Sie wollen die Anteilnahme ihrer Leser am kirchlichen Leben fördern, und sie sind bestrebt, die Vielfalt der Meinungen innerhalb der Kirche zu spiegeln. Sie sind auch Ausdruck des politischen Engagements von Christen in der öffentlichen Meinungsbildung.
- Auch in kirchlichen Fragen wird sich die katholische Presse um eine kritische Durchleuchtung bemühen, und sie wird ihre Arbeit als Dienst an der Wahrheit im Aufbau der menschlichen und christlichen Gesellschaft verstehen.
- Will die katholische Tagespresse ihre Leser aber erreichen und will sie im heutigen Konkurrenzkampf bestehen, so muss sie
 - in jeder Beziehung journalistisch gut gemacht sein,
 - sich allen Fragen, welche den heutigen Menschen beschäftigen, offen stellen,
 - glaubwürdig und wahr sein,
 - sich bemühen, den Leser umfassend zu orientieren, ihn zum Denken anzuregen und kritische Fragen zu stellen.

In all diesen Belangen unterscheidet sie sich nicht von der neutralen Presse.

- Es soll versucht werden, eine Definition des Begriffes «katholische Tagespresse» zu geben: Die katholische Tagespresse ist ein Dienst von katholischen Christen an der Gesellschaft, geleistet durch eine offene und wahrheitsgetreue Information und durch die Beurteilung des Tagesgeschehens aus allgemein christlicher und spezifisch katholischer Sicht.
- Die Benennung «katholische Tagespresse» kann verschieden aufgefasst werden. Im folgenden wird deshalb dieser Begriff in Anführungszeichen gesetzt.

2.2.2 Schwierigkeiten der «katholischen Tagespresse»

- Es ist bekannt, dass die politisch und weltanschaulich engagierten Zeitungen heute in einer schweren Krise stehen. Vor allem die «katholischen Tageszeitungen» in konfessionell gemischten Gebieten sehen sich vor enorme Schwierigkeiten gestellt, da sie in einer Konkurrenzsituation stehen und viele Dienstleistungen nicht erbringen können, die in anderen Presseerzeugnissen selbstverständlich sind.
- Die «katholischen Zeitungen» werden in ihrer Arbeit häufig noch behindert durch weitverbreitete Missverständnisse und Vorurteile der Leser: Man erwartet mancherorts immer noch ein Erbauungsblatt statt einer redaktionell gut gemachten Zeitung.
- Schwierigkeiten stellen sich auch auf dem finanziellen Sektor: Man verschloss die Augen zu lange vor den tatsächlichen Kostenverhältnissen. Zudem verringern die kleinen Auflagen und die mangelnde Dichte der Abonnemente die Attraktivität der Blätter für den Inserenten. Eine direkte finanzielle Unterstützung der katholischen Presse durch die Kirche könnte aber die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse beeinträchtigen. Die Organe, welche die Finanzen der Kirche verwalten, sind ja auch verantwortlich gegenüber dem Steuerzahler.
- Zu Schwierigkeiten kann auch die Bindung der katholischen Tagespresse an die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz führen. Diese Bindung ist historisch und sie wird heute häufig kritisiert. Das Engagement gehört zur Freiheit jener, welche für die Zeitungen verantwortlich sind, der Verleger und Redaktoren. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass eine politische Bindung sie nicht von der Verantwortung löst, eine Zeitung für alle Katholiken zu machen: Auch der Katholik kann ja sein Engagement frei wählen, trotzdem sollte er sich angesprochen fühlen von der katholischen Tageszeitung.
- Als wirksame Gegenmassnahme gegen diese Schwierigkeiten wird hin und wieder eine vermehrte Koordination verlangt. Die Koordination ist aber nicht leicht zu bewerkstelligen, weil die Strukturen der Verlage sehr verschieden sind. Zudem ist auch darauf zu achten, dass die Vielfalt der Meinungen in der Zeitung nicht einer Uniformität weicht.

— Es wäre zu überlegen, ob heute einer katholischen Wochenzeitung als Zweitpresse nicht ein wichtiger Platz zufallen würde. Eine solche Wochenzeitung könnte sich um ein Urteil aus christlicher Sicht bemühen und sich dadurch der nivellierenden und verwirrenden Informationsschwemme entgegenstellen.

Ferner ist zu fragen, ob es nicht auch die Aufgabe verantwortungsvoller Christen wäre, dafür zu sorgen, dass eine gut redigierte illustrierte Wochenzeitschrift finanziell unterstützt würde.

2.2.3 Die Notwendigkeit der «katholischen Tagespresse»

In der neutralen Presse und in der Presse anderer Weltanschauungen wird über wesentliche Ereignisse in der katholischen Kirche ebenfalls berichtet. An diesen Zeitungen leisten viele katholische Redaktoren und Mitarbeiter eine verantwortungsvolle Arbeit. Es ist wichtig, dass eine echte Vielfalt an politischen und weltanschaulichen Zeitungen erhalten bleibt. Hier spielen neben auflagestarken Zeitungen in unserem Land Lokal- und Regionalzeitungen eine wertvolle Rolle. Braucht es dennoch «katholische Tageszeitungen»? Die Kommission ist der Meinung, dass sie trotzdem wohl begründet sind. Neben der ereignisbezogenen Berichterstattung braucht es die kontinuierliche Information, die aber nur in der aus dem Glauben engagierten Zeitung gewährleistet ist. Ferner kommt der «katholischen Tagespresse» eine wichtige Aufgabe zu, indem sie in der pluralistischen Gesellschaft die Präsenz der katholischen Bevölkerung wirksam zur Geltung bringt.

Innerkirchlich hat die «katholische Presse» ihre Funktion als von kirchlichen Instanzen unabhängiges Diskussionsforum aller Katholiken, der verschiedenen Richtungen untereinander und der Hierarchie mit der Basis. Sie dient damit nicht nur der Information von oben nach unten, sondern auch der Information von der Basis hinauf zu den Spitzen der Hierarchie. Eine wichtige Aufgabe fällt der katholischen Tagespresse auch zu in der Vertiefung des ökumenischen Gedankens. Da es aber in der Schweiz keine spezifisch protestantische Tagespresse gibt, sollte sich die katholische Presse darum bemühen, die Ideen und Tatsachen nicht einfach aus betont konfessioneller, sondern auch aus gesamtchristlicher Sicht zu beleuchten.

2.3 Die Pfarrblätter

2.3.1 Die Ausgangslage

In den meisten Pfarreien gibt es bereits irgendeine Form eines Mitteilungsblattes. Es sind Druckerzeugnisse verschiedenen Formates und Umfanges, die in regelmässiger Folge vom Pfarramt herausgegeben werden und den Gläubigen im Abonnement oder auf Kosten der Kirchengemeinde zugestellt werden. In mehreren Regionen der Schweiz zeichnet sich gegenwärtig eine deutliche Tendenz zum Ausbau der Pfarrblätter ab. Die fortschreitende

Urbanisierung und das wachsende Denken über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinaus sind Gründe für Zusammenlegungen auf breiterer Grundlage. Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten katholischen Tageszeitungen werden die Bestrebungen für eine Erweiterung der Pfarrblatt-Ausgaben, die mindestens die Information der neutralen Presse ergänzen sollen, noch verstärkt.

2.3.2 *Die Aufgabe*

In der Praxis wird das Pfarrblatt allgemein als ein zeitgemäßes Mittel der Seelsorge betrachtet. Dabei kann es auch wesentliche Hilfe im Hinblick auf die strukturelle Entwicklung der Pfarrei leisten. Ebenso kommt der Herstellung von menschlichen Verbindungen in überschaubarem regionalen und lokalem Raum erstrangige Bedeutung zu. Förderung der Kommunikation unter allen Gliedern ist Ziel eines wirksamen Einsatzes dieses pastoralen Mittels.

Es ist nötig, dass das Seelsorgeteam der einzelnen Pfarrei auch im kantonalen und regionalen Pfarrblatt die Möglichkeit hat, diese Kommunikation mit den eigenen Pfarreiangehörigen zu pflegen und diese auch zu benützen. Dazu braucht es einen für die Einzelpfarrei reservierten Platz. Auch der allgemeine Teil kann für diese Kommunikation benützt werden.

Dem Pfarrblatt stehen grundsätzlich alle Themen aus dem Geschehen in Kirche und Welt offen. Das Pfarrblatt darf sich aber nicht in den Dienst einer einzelnen politischen Partei stellen. Neben dem religiös-theologischen Bereich kommt der Aufgabe der Schärfung des Bewusstseins der Mitverantwortung auf der ganzen Linie sowie einer Förderung des aktiven Anteilnehmens am sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die katholische Bevölkerung grosse Bedeutung zu.

Aus der ganzen Aufgabenstellung heraus ist es wünschbar, dass ein entsprechend zusammengesetztes Redaktionsteam die Verantwortung trägt oder dem Redaktor eine Equipe zur Verfügung steht, welche ihn im theologisch-seelsorgerlichen Bereich jederzeit beraten kann. Auf alle Fälle müssen die Redaktoren über die notwendige journalistische Begabung, Ausbildung und Unabhängigkeit verfügen.

2.3.3 *Finanzierung und Werbung*

Die Abonnementspreise für das Pfarrblatt müssen bescheiden sein, wenn die Erfüllung seiner Aufgabe als pastorales Mittel nicht zum voraus beeinträchtigt werden soll. Der Einstieg ins eigentliche Inseratengeschäft ist nicht zu empfehlen, insbesondere dort nicht, wo eine katholische Tageszeitung besteht. Die Deckung des Fehlbetrages muss deshalb von den Kirchgemeinden oder den staatskirchlichen Organen übernommen werden. Ein solcher Beitrag an die Erfüllung seelsorglicher Aufgaben lässt sich rechtfertigen. Zudem kann der Einwand von Hilfeleistungen zugunsten einer Partei — wie er im Falle von Tageszeitungen schwer ins Gewicht fällt — hier nicht geltend gemacht werden.

3 Die audiovisuellen Medien (AV-Medien)

3.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

3.1.1 Die audiovisuellen Medien haben erstaunlich rasch unser Zeitalter geprägt.

Sie weiten nicht nur das Feld der menschlichen Wahrnehmung beträchtlich aus, sie beeinflussen auch die Art und Weise, wie Wirklichkeit vom Menschen aufgenommen wird. Vor allem stürmt ihr Angebot mit einer solchen Überfülle von Eindrücken, Meinungen, Leitbildern und Wertungen auf den einzelnen herein, dass die erste Reaktion in einer Art Schockwirkung und Orientierungslosigkeit besteht.

3.1.2 Jahrhundertlang wurden die Formen der Kommunikation im Abendland durch das gesprochene und geschriebene Wort bestimmt (verbale Kommunikation). Sie werden heute durch eine «Sprache» ergänzt oder abgelöst, die sich vorwiegend des Visuellen und Akustischen bedient (audiovisuelle Kommunikation). Diese sogenannte «*Film- und Fernsehsprache*» spricht den Menschen in seinen kognitiven und emotionalen Bereichen an. Sie vermag ihn auf diese Weise totaler und tiefer zu erfassen als es der bisherigen reinen «Begriffssprache» möglich war.

3.1.3 Technische und wirtschaftliche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass es im audiovisuellen Bereich zur Bildung von *Mammut- und Spezialisten-Unternehmen* gekommen ist. Ihre Strukturen, Techniken und Produktionsmethoden sind für den Nicht-Fachmann, auch den kirchlich engagierten, zunächst undurchsichtig und unzugänglich. Ein Mitreden und Mitbestimmen setzt Sachkompetenz voraus, die erst erworben werden muss.

3.1.4 Die Produktion von Medienangeboten ist auf ein Millionenpublikum eingestellt. Sie richtet sich nach den verschiedensten Kriterien. Ethische und ästhetische Überlegungen spielen dabei oft eine sekundäre Rolle. Zensurmassnahmen und Verbote sind aber in den wenigsten Fällen adäquate Mittel, um auf eine Qualitätsverbesserung des Angebotes hinzuwirken. Empfehlenswerter ist der Versuch, dynamisch mitzuwirken und aus der reinen Konsummentalität auszubrechen.

3.1.5 Wenn es der Kirche in ihrem Sprechen nach innen und nach aussen daran gelegen ist, den mediengewohnten Menschen zu erreichen, wird sie die neue Sprache hinzuzulernen haben. Verheerend wäre es, sich hinter eine Abwehrhaltung zu verschanzen, und zu hoffen, das Kirchenvolk auf diese Weise von der Bildflut abzuschirmen. Es geht darum, die Möglickeitsgesellschaft dienstbar zu machen (vgl. Synoden-Dokument 1, «Glaube und Glaubensverkündigung heute», 2. Teil).

3.1.6 Dieser Lernprozess mit den Medien ist für viele neu und deshalb unvertraut. Oft mag er kompliziert, kostspielig oder rein modebedingt erscheinen. Die Entwicklung zeigt jedoch sehr klar, dass die Gesellschaft ohne Medien heute nicht mehr leben kann. Der Einsatz auf diesem Gebiet gehört deshalb auch zu den normalen, grossen Aufgaben der lokalen, diözesanen und überdiözesanen Kirche mit allen finanziellen Konsequenzen, die er mit sich bringt.

3.2 Radio und Fernsehen

3.2.1 Zumeist nennen wir «R + TV» in einem einzigen Atemzug, und so wenig unterscheiden wir sie auch tatsächlich. Die beiden Medien haben viel Gemeinsames. Sie unterscheiden sich aber auch in wichtigen Eigenheiten. Das *Gemeinsame* und das *Verschiedene* muss dazu führen, dass beides erkannt wird, dass die kirchlichen Medienstrukturen und Medienvorgänge, z. B. in Information, Verkündigung, Gottesdienst, ihnen angepasst werden. Für die Empfänger bedeutet das: Erziehung zur Differenzierung, Bewusstmachung, Stellungnahme, Rückantwort, bewusste Auswahl, Abwehr von Monopolen und Suggestionen.

3.2.2 An *Entwicklungstendenzen* sind im einzelnen, von verschiedenen Seiten her gesehen, hauptsächlich folgende aufzuzählen:

- Wachsendes Streben nach Einfluss auf diese Medien von seiten der Wirtschaft und des Staates und weiterer Gruppen. Gefahr durch das Werbefernsehen: Konsum-Suggestion.
- Zunehmende Gefahr der Verflachung und Bildabhängigkeit, sowie der Orientierungsunsicherheit für den Empfänger. Positiv ist zu vermerken, dass der Empfänger ein reicheres Angebot erwarten und daher mehr auswählen und persönlich beurteilen kann.
- Mögliche Förderung eines neuen Regional- und Globalbewusstseins durch die Lokal- und Satelliten-Programme und Gemeinschaftsproduktionen.

Daraus ergeben sich Probleme und Aufgaben, die auch im kirchlichen Bereich nur durch eine umfassende Medienbildung der Jugend und der Erwachsenen bewältigt werden können.

3.2.3 Was die *kirchlichen Medienstrukturen* anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass sie typisch schweizerisch gewachsen sind:

- Sie sind verschieden nach den vier Sprachgebieten. Sie wurden leider nicht durch die kirchliche Führung frühzeitig und überlegt geplant, sondern dank der persönlichen Initiative entwickelt und den SRG-Verhältnissen angepasst. Sie sind daher in Entwicklung, Struktur, Art, Finanzen, Programm-Stellung und Kraft verschieden.

- Eine nationale Verbindung und internationale Stellung durch die UNDA SUISSE (nationale selbständige Sektion der UNDA MONDIALE) blieb im Nominellen stehen. Der «Kleine Koordinationsausschuss» wirkt bloss aushilfsweise, wenn auch fruchtbar.¹⁾
- Die Vorstellungen von «kirchlicher Medienarbeit» sind nicht immer klar und entsprechen auch nicht immer der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio».
- Die Zusammenarbeit zwischen ähnlichen Institutionen ist noch sporadisch und gelegentlich (Pastoralplanung, Erwachsenenbildung, katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Filmbüro). Die Statistik zeigt, dass 34 kirchliche Gremien in diesem Bereich tätig sind.
- Das Programmspektrum kirchlich-religiöser Sendungen sowohl am Radio wie im Fernsehen ist in den Sprachregionen nach Quantum, Qualität, Redaktionszuständigkeit, Gesamtkonzept recht verschieden. Eine Standortbestimmung nach konzessionsrechtlichen, nationalen, regionalen und ökumenischen Gesichtspunkten drängt sich auf. Das setzt voraus, dass der ganze Fragenkomplex nicht aus der Sakristel-Perspektive, sondern auf dem Hintergrund gesamt-gesellschaftlicher Entwicklungen angegangen wird.

3.2.4 Zu den spezifischen Programmfragen gehören *Gottesdienst und Glaubensverkündigung*. Hier sei festgehalten, dass es sich um eine theologische, eine pastorale, eine medien-spezifische und eine SRG-politische Frage handelt, die in dieser Vielschichtigkeit in der Schweiz noch nicht genügend durchdacht worden ist.

Die Kirche weiss sich unabdingbar und unabhängig von Staat und Konzession verpflichtet, auf jedem möglichen Weg die Frohbotschaft zu verkünden. Es ist eine Frage zwischen der Kirche und den Konzessionsnehmern, wie sich Konzessionsrecht und Verkündigungsauftrag verbinden. Jedenfalls sind kirchlich-religiöse Sendungen nicht eine Art Privileg Dienste der SRG für die Kirchenleitungen, sondern konzessionsgemässe Dienste für die Hörer und Zuschauer. Es ist eine Frage an die Kirche selbst, was sie bei einer ungenügenden Öffnung der Konzessionsnehmer zur Erfüllung ihres Auftrages selbst tun kann und will. Ebenso muss sie sich fragen, wie sie die gebotenen Möglichkeiten entsprechend jedem Medium, entsprechend dem überparfarreilichen und überdiözesanen Charakter wahrnimmt. In diesen Fragen ist ein ökumenisches Bemühen ganz besonders zu begrüssen.

¹⁾ Der «Kleine Koordinationsausschuss», der sich aus Vertretern der kath. Medienarbeit der Schweiz zusammensetzt, hat sich zum Sammelpunkt der gesamtschweizerischen und medienüberschreitenden Kontakte entwickelt. Bis jetzt kommen ihm nur beratende Funktionen zu.

Über Sinn und Mediengerechtheit von Gottesdienst-Übertragungen gibt es innerkirchlich verschiedene Meinungen. Kirchlich engagierten Menschen, die an der Teilnahme am Gemeindegottesdienst verhindert sind, geben sie eine Hilfe für ihren Glaubensvollzug. Für Aussenstehende können sie eine Information über Gebet und Gottesdienst der Kirche bieten. Sie könnten ihnen aber auch als eine Art folkloristischer Veranstaltung erscheinen. Jedenfalls muss über die Art (Eucharistiefeier, Wortgottesdienst) und Häufigkeit von Gottesdienst-Übertragungen von ihren Wirkungen auf die Zuschauer her und nicht aufgrund ihrer Bedeutung («Gnadenwert») innerhalb der glaubenden Gemeinde entschieden werden.

Ein differenzierteres Gottesdienstangebot ist wünschenswert. Neben Eucharistiefeiern sollen auch Wortgottesdienste und Meditationen übertragen werden. Besondere Bedeutung hat die Ausstrahlung von ökumenischen Gottesdiensten, da sie einen Beitrag zum bessern Verständnis unter den getrennten Christen leisten kann. In liturgischer und technischer Hinsicht müssen alle Gottesdienstübertragungen mit grösster Sorgfalt vorbereitet werden (CP 151). Um die Gottesdienste radio- und fernsehgerechter zu gestalten, um eine neue, mediale Zeichensprache zu entwickeln, müssen unbedingt vermehrte Anstrengungen unternommen werden.

Neben den Gottesdienstübertragungen und Sendungen mit verkündigendem Charakter ist ein viel reichhaltigeres Angebot von religiösen und kirchlichen Sendungen mit bildenden und informativen Inhalten erforderlich. Dem innerkirchlichen Gespräch und der Mitwirkung der Kirche an der Diskussion gesellschaftlicher Fragen ist ein genügend grosser Platz einzuräumen.

Im Gefolge des Weltverständnisses des Zweiten Vatikanums ist auch das «profane Programm» und das «profane Leben» mehr auf seine latente Verkündigung und seinen latenten Gottesdienst hin zu sichten und aufzuschliessen.

Schliesslich wird der Kurzwellendienst im europäischen und globalen Programm noch als eine weitere Aufgabe angesehen.

3.3 Film

3.3.1 Trotz Fernsehen hat der Kino-Film nicht an Bedeutung verloren. In der Schweiz sind es jährlich im Durchschnitt noch immer mehr als 30 Millionen, vor allem jugendliche Besucher, die im Kino neben der Unterhaltung auch wesentliche Impulse für ihre Lebensgestaltung erhalten.

3.3.2 Die kritische Auseinandersetzung mit dem Film bildet seit dessen Anfängen eine der wesentlichsten Formen der kirchlichen Aktivität auf diesem Gebiet. Lange Zeit wurde das Gewicht vorwiegend auf die moralische Beurteilung gelegt. Heute ist insofern ein Wandel eingetreten, als mit den ethischen auch die künstlerischen und gesellschaftlichen Momente in gleicher Weise berücksichtigt werden. Die kritische Begutachtung will nicht Ersatz, sondern Orientierungshilfe für die eigene Entscheidung sein.

3.3.3 Neben dem Kino des traditionellen Typs, das den Film vor allem als «Ware» versteht, hat sich in der letzten Zeit eine neue Form von *Club- und kommunalen Kinos* herangebildet. Damit bahnt sich die Entwicklung eines neuen Kinoverständnisses an. Der Film wird nicht mehr primär in seiner unterhaltenden Funktion gesehen, sondern als soziales und politisches Instrument gewertet, gebraucht oder missbraucht.

3.3.4 Ein weiteres interessantes Feld hat sich mit der Neuentdeckung des *Kurzfilms*, der lange Zeit als «Kulturfilm» eine sehr untergeordnete Rolle spielte, aufgetan. Seine Möglichkeiten werden zusehends auch für den kirchlichen Bereich, für Religionsunterricht (katechetischer Film), Jugend- und Erwachsenenbildung, wie auch für die Liturgie nutzbar gemacht.

3.4 Neue audiovisuelle Medien

3.4.1 Gegenwärtig bahnt sich eine beträchtliche, Radio und Fernsehen ergänzende Entwicklung an in Organisation, Programm und Technik der audiovisuellen Medien. Satelliten, Videokassetten, Bildplatten, Kabelfernsehen und Lokalfernsehen kommen zu den bereits bekannten audiovisuellen Medien wie Radio, Tonbänder, Schallplatten, Fotografie, Diapositive, Film und Fernsehen hinzu.

3.4.2 In Radio und Fernsehen sind die Sendezeiten für religiöse und kirchliche Inhalte beschränkt.

Der Gebrauch der neuen audiovisuellen Medien ist aber wesentlich weniger Einschränkungen unterworfen. Im lokalen Fernsehnetz wird es möglich sein, eigene Kanäle zu reservieren. Spezielle Frequenzen in den Übermittlungssystemen der Satelliten könnten der Kirche zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene dieser neuen Medien lassen sich ohne Einschränkungen für die Bedürfnisse der Erziehung, der Erwachsenenbildung wie der Informationsvermittlung etwa im Rahmen einer Diözese oder regionaler Kirchgemeinden benützen.

In seelsorglicher Hinsicht könnten sie also auch der Kirche einen eminenten Dienst erweisen, besonders dadurch, dass der Kontakt zwischen Seelsorgern und Gläubigen, wie auch zwischen verschiedenen Gruppen einer Gemeinde vermehrt und erleichtert wird.

3.4.3 Vor einiger Zeit wurden in der Schweiz die ersten Versuche mit lokalen Programmen über Kabelfernsehen gemacht. Dies ist der Auftakt zu einer Entwicklung, die wegen der Einflussmöglichkeiten spezifischer Fernsehsendungen auf die Bevölkerung einer Region auch für die Kirche von Bedeutung ist.

3.4.4 Die Kirche muss zur Kenntnis nehmen, dass sich bereits heute nicht zu unterschätzende Kräfte um die Kontrolle dieser AV-Medien bemühen: Wirtschaft, politische Gruppen und Finanzkreise wissen sehr genau, dass

hier ganz beträchtliche Möglichkeiten der Macht und des Profits vorhanden sind. Die Verantwortung für das Gemeinwohl und für die Grundwerte der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit wird es der Kirche nahe legen, sich mindestens mit den Kräften zu verbinden, die sich für das öffentliche Wohl einsetzen, um zu verhindern, dass diese neuen Medien völlig unter den Einfluss finanzieller oder politischer Interessen geraten.

Entscheidungen und Empfehlungen

(von der Synode am 22. Juni 1975 verabschiedet und von Bischof Dr. Anton Hänggi genehmigt.)

4 Grundsatzfragen

4.1 Die Kirche in Kommunikation mit der Gesellschaft

4.1.1 Die Kirche sieht sich in ihrem Verkündigungsauftrag einer Gesellschaft voller Fragen gegenüber: weithin besteht Unsicherheit in der Antwort nach dem Sinn der menschlichen Existenz und Arbeit. Ständig brechen Diskussionen auf, die zeigen, dass viele Vorstellungen über den Wert des Lebens ins Wanken geraten sind. Ein Unbehagen an überlieferten gesellschaftlichen Ordnungsformen macht sich bemerkbar, ohne dass über die Strukturen einer neuen Gesellschaft bereits die nötige Klarheit herrscht.

4.1.2 Durch diese Fragen setzt die Gesellschaft der Kirche ihre «Tagesordnung». Wenn kirchliches Sprechen ernst genommen werden will, muss es den Bezug finden zur konkreten Situation der angesprochenen Menschen. Eine Kirche, die bloss Antwort gäbe auf Probleme von gestern, würde sich selbst überflüssig machen. Die Kirche aber, die auf die jeweilige Situation eingeht, leistet auch in einer pluralen Gesellschaft einen Beitrag zur Sinndeutung und zum zwangsfreien menschlichen Zusammenleben. Ihren Auftrag dazu bekommt sie von Jesus Christus, der als Selbstmitteilung Gottes in die Welt kam und in Wort und Tat Licht, Frieden und Freiheit brachte.

4.1.3 Um ihren Auftrag zu erfüllen, ist die Kirche in der heutigen komplex strukturierten Gesellschaft auf Massenmedien angewiesen, ohne die eine öffentliche Präsenz praktisch unmöglich ist. Damit sie «allen alles werden» kann, muss sie eine Sprache sprechen, die von den jeweils angesprochenen Gruppen verstanden wird. Da das ihr von Gott übertragene Heilsangebot nur in Freiheit angenommen werden kann, muss sie auf Machtmittel verzichten und zu überzeugen versuchen. Sie kann dies nur im Dialog tun, der das Grundprinzip der kirchlichen Kommunikation in der Gesellschaft ist (vgl. Papst Paul VI. in seiner Enzyklika «Eccelsiam Suam»; auch: Synoden-Dokument 4, Kirche heute, 5.3).

4.2 Kommunikation Innerhalb der Kirche

4.2.1 Die Kirche, die in Dialog mit der Gesellschaft tritt, würde unglaublich unwürdig, wenn sie in ihren Reihen diesen Dialog unterdrückte. Meinungsfreiheit steht auch in der Kirche nie im Gegensatz zu Einheit und Gehorsam. Auch für sie gilt der in «Pacem in terris» aufgestellte Grundsatz (12), dass jeder Mensch ein umfassendes, unverletzliches Recht auf Information hat. Das Recht auf Information hat klare Grenzen, wenn sein Gebrauch andere Rechte verletzt.

4.2.2 Auch im Bereich von Lehre und Forschung muss ein offenes Gespräch gewährleistet sein. Deshalb sind Entscheide und Verfahren auf allen Ebenen der Kirche in grösstmöglicher Offenheit vorzubereiten und durchzuführen (vgl. Synoden-Dokument 4, «Kirche heute» 7, 14–16). Die Pastoralinstruktion «Communio et progressio» (CP) fordert mit Nachdruck diese Offenheit und den Dialog in der Kirche, weil nur «im Spiel des Gebens und Nehmens ... die am besten begründeten und gesicherten Ansichten» zustande kommen (CP 26).

4.2.3 Man kann nicht zu den Grundsätzen von «Communio et Progressio» ja sagen und gleichzeitig eine Politik der Zensur, der Geheimnisse und des geistigen und wirtschaftlichen Druckes auf Autoren, Verlage und Informanten aufrechterhalten. Es müssen alle Hindernisse in der Kirche und der Gesellschaft beseitigt werden, welche eine verantwortbare Information erschweren. Das sind aber keine Aufgaben für Spezialisten, sondern Fragen an die Kirchenleitungen selbst. Die Synode bittet daher die Schweizer Bischöfe, sich dafür einzusetzen, dass sämtliche kirchenrechtlichen und anderen Bestimmungen entsprechend den oben genannten Grundsätzen und den erwähnten kirchlichen Dokumenten revidiert werden.

4.3 Christen als Medienschaffende

4.3.1 Die christlichen Medienschaffenden sollen von den kirchlichen Amtsträgern Raum für freie und spontane Initiative bekommen. Gerade auch durch die Arbeit der Medienschaffenden wird die Kirche in der Gesellschaft präsent. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, benötigen die Medienschaffenden Raum für freie und spontane Initiative, die Sachkompetenz und Verantwortungsgefühl voraussetzt.

4.3.2 Die christlichen Medienschaffenden haben in besonderer Weise die Aufgabe, die Medien in den Dienst der ganzen Gesellschaft zu stellen. So sollen sie auch jene Gruppen zur Sprache kommen lassen, die gewöhnlich vernachlässigt werden. Ohne Rücksicht auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachteile haben sie wirkliche Missstände aufzugreifen und mutig beim Namen zu nennen. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Befreiung jener Menschen, zu denen sich Jesus in besonderer Weise gesandt wusste.

4.3.3 In der innerkirchlichen Kommunikation haben die christlichen Medienschaffenden dazu beizutragen, dass ein Gespräch zustandekommt zwischen den Amtsträgern und den übrigen Gläubigen. Ebenso sollen sie den Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Kirche fördern und so einen Beitrag gegen Polarisierungen leisten.

4.3.4 Besondere Aufmerksamkeit ist der Gestaltung der Gottesdienstsendungen in den Massenmedien zu schenken. Sie sind Verkündigung, Selbstdarstellung der Kirche und zugleich eine Einladung, dieses gottesdienstliche Geschehen mitzuvollziehen. Damit solche Sendungen als echt empfunden und mitvollzogen werden können, muss deren Gestaltung mediengerecht sein und die spezifische Situation des Zuhörers bzw. Zuschauers mitberücksichtigt werden.

4.3.5 Wer hauptamtlich oder gelegentlich sich als Medienschaffender betätigt, muss dafür geschult werden. Die Kirche hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten an ihrer Aus- und Weiterbildung mitzuarbeiten. Die Synode bittet die Bischofskonferenz, das Institut für Journalistik an der Universität Fribourg, das eine der wenigen in der Schweiz bestehenden Ausbildungsstätten für Medienschaffende ist, zu fördern. Sein Ausbau ist durch finanzielle und rechtliche Massnahmen rasch und zielbewusst an die Hand zu nehmen.

4.4 Medienarbeit und Medienzentren

4.4.1 Es ist notwendig, kirchliche Medienzentren als Arbeits- und Materialstellen aus- und aufzubauen. Die Arbeitsstellen haben mit den bestehenden öffentlichen und privaten Medien zusammenzuarbeiten und dort die Stimme der Kirche und der Christen zu Gehör zu bringen. Das geschieht besser durch Angebot von Leistungen als durch Forderungen.

4.4.2 Der freien Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen soll alle Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei zu beachten ist, dass sie trotz dieser ideellen Zielsetzung denselben ökonomischen Gesetzen unterworfen sind wie jedes andere Unternehmen auch. Die Verleger sollen auf eine breite Streuung christlicher Lektüre und darum auf preisgünstige Ausgaben, z. B. Taschenbücher, hinwirken.

4.4.3 Kirchliche Medienarbeit wird sich, abgesehen von Ausnahmefällen wie z. B. Kirchenzeitungen und Publikationen für Spezialseelsorge, auf Zusammenarbeit mit den privaten (Verlagen, Redaktionen, Filmschaffenden usw.) und den öffentlichen Informationsmitteln (Radio und Fernsehen) beschränken.

In diesem Zusammenhang anerkennen wir, dass es gerade in der Schweiz auf dem Sektor Buch und Presse viele Unternehmungen gibt, die nicht nur bereit sind, mit den kirchlichen Instanzen zusammenzuarbeiten. Sie nehmen sogar diesen Instanzen durch Publikation und Verbreitung christlichen Ge-

dankengutes auf theologischer, katechetischer und religiöser Ebene bedeutende Aufgaben ab.

4.4.4 Damit die Medienzentren, die in dieser oder jener Form von den Institutionen der Kirche abhängig sind, in der notwendigen Unabhängigkeit arbeiten können, ist es notwendig, dass für deren Mitarbeiter die gleichen Kriterien der Freiheit der Meinungsäusserung gelten wie für die unabhängigen Medien. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass ihre Unabhängigkeit nicht von Seiten der Geldgeber beeinträchtigt wird.

4.5 Medienkonzept und Finanzen

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 14. September 1975)

4.5.1 Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit in pastoraler und struktureller Hinsicht erstellen zu lassen. Es soll die zweckmässigen Strukturen und Mittel in allen Medienbereichen und für jede Region des Landes umfassen. Insbesondere sind vorzusehen:

- die notwendigen Organe zur Beratung der Bischöfe, der Bischofskonferenz und weiterer kirchlicher Stellen;*
- Richtlinien zur Zusammenarbeit mit andern Institutionen, besonders auf ökumenischer Ebene;*
- Koordination und Ausbau der bestehenden Institutionen und ein gesamtschweizerischer Ausgleich zwischen den ungleich bemittelten Regionen;*
- schliesslich die Schaffung eines schweizerischen Organs als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen (z. B. in Form eines Medienrates).*

Die bereits erarbeiteten und von den Trägern kirchlicher Medienarbeit grundsätzlich gutgeheissenen Unterlagen (vgl. Bericht W. Kaufmann: «Katholische Medienarbeit in der Schweiz») sollen für baldige Entscheidungen behilflich sein.

4.5.2 Die Synode bittet die zuständigen Instanzen der Kirche in der Schweiz, dafür zu sorgen, dass die Medienarbeitsstellen immer besser den strukturellen, technischen und finanziellen Anforderungen entsprechen können und mit dem erforderlichen Personal versehen werden.

Diese Organe müssen mit den privaten und öffentlichen Stellen zusammenarbeiten, die Anliegen der Kirche und der Christen vertreten und nicht zuletzt wirkungsvolle Beiträge leisten.

4.5.3 Da die Medienarbeit sich aus dem eigentlichen Verkündigungsauftrag der Kirche ergibt, sind ihre allgemeine Dienste auch aus ordentlichen Mitteln zu finanzieren.

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) wird dringend ersucht, für eine rasch fortschreitende Mitfinanzierung und für eine langfristige Finanzplanung dieser Dienste besorgt zu sein.

4.5.4 Die Pfarreien (Kirchgemeinden) sind gebeten, sich an der Finanzierung der Medien, die im Dienste der Kirche stehen, zu beteiligen. Sie sollen auch in ökumenischer Zusammenarbeit die notwendigen Hilfsmittel bereitstellen und Initiativen ergreifen, um ihren Teil an der Meinungsbildung zu leisten (Bibliothek, Mediathek, verschiedene Apparate). Es handelt sich hier um eine neue seelsorgerliche Verantwortung, die auch auf Dekanats- oder Kantonsebene gilt, zumal auch in der Schweiz das Kabelfernsehen aktuell wird.

4.5.5 Der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, der auf den Sonntag nach dem Fest Christi Himmelfahrt festgelegt ist, soll allen Gläubigen die Bedeutung der Medienarbeit mehr und mehr bewusst machen. Die Synode erwartet von allen Katholiken und ihren Seelsorgern, dass sie durch das Opfer am «Mediensonntag» ihr Verständnis bekunden und zugleich einen unentbehrlichen finanziellen Beitrag für besondere Aufgaben leisten.

4.6 Medienerziehung

(Erziehung zum sinnvollen Gebrauch der Massenmedien)

4.6.1 Welche Wirkung die Massenmedien auf die Medienbenützer haben, hängt zu einem beträchtlichen Teil von den Voraussetzungen ab, die ihre Konsumenten mit sich bringen. Aus diesem Grund und der wichtigen Rolle wegen, welche die Massenmedien in der Gesellschaft spielen, müssen sich breite Schichten aktiv am Gespräch beteiligen. Darum hat die Medienerziehung in Schule und Erwachsenenbildung eine erstrangige Bedeutung. Sie hat die Aufgabe, kritische Konsumenten heranzubilden, welche die Massenmedien positiv auswerten können. In der Familie geschieht die allererste Begegnung der Kinder mit diesen Kommunikationsmitteln.

Eltern müssen sich mit den Medien auseinandersetzen und ihnen gegenüber eine kritische Haltung gewinnen. Nur so können sie ihrer Pflicht nachkommen, ihren Kindern den Umgang mit den Medien zu lehren und ihnen eine differenzierte Haltung den Medien gegenüber zu vermitteln.

4.6.2 Die Kirchen haben bereits kritische Mediendienste wie z. B. die Zeitschrift «Zoom-Filmberater» herausgegeben. Solche Dienstleistungen sollten vermehrt in Anspruch genommen werden, z. B. für Tageszeitungen, Pfarrblätter, Vereinsanzeigen usw.

4.6.3 Mit derselben kritischen Aufmerksamkeit muss auch der Problembereich der Manipulation angegangen werden, z. B. der einseitigen wirtschaftlichen und politischen Information und Werbung. So soll beispielsweise der Konsument in der Wirtschaftswerbung unwahre und unsachliche Werbung erkennen lernen.

Die Kirche soll in Schule und Erwachsenenbildung sich bewusster dieser Aufgabe annehmen.

4.6.4 Die Kirche steht nicht nur mit einem Verkündigungsauftrag der Öffentlichkeit gegenüber. Sie ist deren mitverantwortliches Glied. Damit die Christen dieser Mitverantwortung ihrer Kirchen gerecht werden, fordert die Synode diese auf, in den Organen der schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) mitzuarbeiten.

4.6.5 Die Grundkenntnisse von Information und Kommunikation sind vor allem für jene erforderlich, die selbst als Kommunikatoren in der Verkündigungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen.

Die Synode fordert deshalb die Verantwortlichen auf, dafür zu sorgen, dass den Theologen, Katecheten und den in der Erwachsenenbildung Tätigen in ihrer Ausbildung die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Information und der Medienkunde vermittelt werden.

4.6.6 Die spezifischen Kommunikationsprobleme der Massenmedien dürfen nicht für sich allein angegangen, sondern müssen im Rahmen einer generellen Kommunikationsforschung erarbeitet werden. Die dazu notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen sind nur auf Hochschulebene vorhanden. Kirchliche Institutionen sollten Forschungsarbeiten fördern, welche die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Massenmedien, kirchlicher Verkündigung und religiöser Haltung erhellen. Die Forschungsergebnisse müssten dazu beitragen, dass die in den Massenmedien liegenden grossen Möglichkeiten zum echten Dialog und zur Klärung und Vertiefung der persönlichen Überzeugung sowohl bei den Produzenten (Gestaltung des Angebotes) wie auch bei den Konsumenten (Aufnahme des Angebotes) besser erkannt und ausgenützt werden.

Die entsprechenden Institute und Arbeitsstellen (z. B. das Institut für Journalistik an der Universität Freiburg) sind in dieser Richtung auszubauen.

4.7 Informationsbeauftragte der Bischöfe und der kirchlichen Behörden

4.7.1 Die Synode unterstützt den Beschluss der Bischofskonferenz, eine Informationsstelle mit einem vollamtlichen Leiter zu schaffen. Die gleiche Funktion soll auf diözesaner Ebene sichergestellt werden.

Die Informationsbeauftragten haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sie sind Berater in allen Informationstragen.*
- Sie registrieren die Erwartungen und Reaktionen der Öffentlichkeit und leiten sie an die Bischöfe weiter.*
- Sie übernehmen gegenüber den Massenmedien die Funktion offizieller Sprecher.*

— Sie stehen den Vertretern der Massenmedien zur Verfügung, um Ihnen zu helfen, ihren Auftrag zu erfüllen.

4.7.2 Diese Funktion erfordert eine adäquate Ausbildung und die Kenntnisse der Arbeitsweisen der verschiedenen Medien.

4.7.3 Wo die katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation organisiert ist, z. B. Landeskirche, Kirchengemeinde, soll eine Stelle verantwortlich gemacht werden, die den notwendigen Informationsfluss zur Basis sicherstellt.

5 Kirche und Presse

5.1 Nachrichtenagentur

5.1.1 Die Kirche unterstützt die rasche und zuverlässige Information über das Leben der Welt- und Ortskirche in der Tagespresse jeder Richtung.

5.1.2 Die Synode ersucht die Bischofskonferenz, mit den zuständigen Gremien zu überprüfen, wie die KIPA (Katholische Internationale Presseagentur) zu einem leistungsfähigeren Informationsdienst ausgebaut werden kann. Die KIPA könnte so die Redaktionen der Zeitungen unseres Landes in ihrer Informationspflicht gegenüber kirchlich engagierten und aussenstehenden Lesern besser unterstützen. Als zusätzlicher Dienst sollen vermehrt kompetente Kommentare zu kirchlichen Geschehnissen angeboten werden. In ähnlicher Weise wäre die Tätigkeit des kirchlich mitgetragenen «Informationsdienstes Dritte Welt» zu überprüfen.

5.2 Tagespresse / Zeitschriften / Bücher

5.2.1 Die Katholiken werden gebeten, besonders jene Zeitungen zu unterstützen, die das Tagesgeschehen grundsätzlich aus christlicher Sicht beurteilen. Diese Unterstützung bedeutet nicht, nur Abonnent zu sein, sondern schliesst vor allem auch kritisches und offenes Lesen ein und zeigt sich in einer regen Anteilnahme und tatkräftigen Mithilfe (Leserzuschriften, Mitarbeit usw.).

5.2.2 Besonders bei Stellungnahmen zu sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen sollten sich diese Zeitungen bewusst ökumenisch ausrichten, da dabei selten die Betonung des spezifisch Katholischen erfordert ist.

5.2.3 Die Synode unterstützt die Verleger dieser Zeitungen, wenn es darum geht, neue Strukturen für das Verhältnis zwischen Verlagen, Redaktionen

und Leserschaft zu finden. So kann die Verantwortung am Zeitungsunternehmen gemeinsam getragen werden und ebenso kann die Zeitung in ihrer Gestaltung vermehrt Rücksicht auf die Pluralität der Leser nehmen.

5.2.4 Der Freiheit der katholischen Journalisten, Verleger und Presseagenturen dürfen keine andern Grenzen gesetzt werden als die Verantwortung gegenüber Wahrheit und sittlichen Werten. Diese Freiheit darf nicht durch Massnahmen von aussen eingeschränkt werden.

5.2.5 Eine Möglichkeit, von christlichem Geist getragene Schriften unter den Gläubigen zu verbreiten, bieten die Schriftenstände in den Kirchen. Die Verantwortlichen in der Pfarrei sollen besorgt sein, dass für diese Auslagen eine Auswahl zeitgemässer und wertvoller Publikationen zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch die preislich günstigen Taschenbücher.

5.2.6 Die Synode erkennt den Wert jener Zeitschriften, die sich an spezifische Gruppen (z. B. an die Jugend) wenden, oder Probleme auf eine vertiefte Weise behandeln. Sie ersucht die Pfarreiräte zu überlegen, nach welchen Möglichkeiten diese Zeitschriften in den Pfarreien besser verbreitet werden können.

5.2.8 Die Synode bittet alle Seelsorger und Laien, die im Religionsunterricht, in der Erziehung, in der Erwachsenenbildung oder bei Radio, Fernsehen und Presse tätig sind, Hinweise auf Bücher zu geben, welche eine echte Hilfe in Fragen der Lebensgestaltung bedeuten können. In Pfarreien bietet sich beispielsweise die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Predigtzyklen oder Vorträgen durch kleine Buchausstellungen auf Neuerscheinungen und wertvolle bestehende Literatur hinzuweisen.

5.3 Pfarrblätter

5.3.1 Redaktion und Verlag

Die auch von «Communio et Progressio» ausdrücklich anerkannten Grundsätze der Informationsfreiheit und der Meinungsfreiheit müssen für die Redaktoren und Verleger der Pfarrblätter auch in der Praxis wegweisend sein. Von der Sachaufgabe her ist die Heranziehung von fachlich ausgewiesenen Laien als Redaktoren für Pfarrblätter zu empfehlen.

Durchschaubare organisatorische Formen und insbesondere klare Kompetenz- und Aufgabenstellungen für die Herausgeber und Redaktoren des Pfarrblattes sind nötig. Für eine fruchtbare Zusammenarbeit muss der Redaktion ein verantwortlicher und kompetenter Verleger gegenüberstehen.

5.3.2 Regionale Zusammenarbeit

Die Zusammenlegung in vernünftigen regionalem oder kantonalem Rahmen durch einen gemeinsamen allgemeinen Pfarrblatteil ist anzustreben. Die zuständigen Instanzen der einzelnen katholischen Pfarrblätter sollen

die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenarbeit untereinander und über die Kantonsgrenzen hinweg sowie mit den bestehenden katholischen Tageszeitungen auf kulturellem Gebiete ausschöpfen. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass die Eigenart und Pfarreiverbundenheit des einzelnen Pfarrblattes nicht einfach technischen Konzentrationswünschen geopfert wird.

5.3.3 Oekumene

Die wirksame Unterstützung des ökumenischen Verständnisses gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Pfarrblätter. Alle Bestrebungen für eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen auf evangelisch-reformierter Seite verdienen besondere Unterstützung (z. B. Austausch von Beiträgen, Gespräche unter den Redaktoren und gemeinsames Planen von Themennummern).

5.3.4 Gemeinschaft

Das Pfarrblatt darf nicht das Organ einer einzelnen Gruppe sein. Es hat in besonderem Masse die Möglichkeit, der Information und dem Gespräch der Gemeindeglieder unter sich und mit anderen zu dienen. Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz als Kommunikationsmittel auf Pfarreebene und im regionalen Rahmen ist das freie und selbständige Schaffen einer verantwortlichen Redaktion im Rahmen einer klaren allgemeinen Zielsetzung eines ebenso verantwortlichen Herausgebers.

6 Audiovisuelle Medien

6.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

6.1.1 Der Einsatz von audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, Tonbild, Dias, Videokassetten, Bildplatten usw.) in der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit hat in jüngster Zeit eine bedeutende Aufwertung erfahren. Wenn die Kirche den Menschen von heute ansprechen will, so wird sie im Bereich der Verkündigung, der Religionspädagogik, der Liturgie usw. ihre Inhalte auch in dieser audiovisuellen Sprache unseres Zeitalters zu vermitteln haben.

Die Synode empfiehlt daher allen Verantwortlichen in Seelsorge, Katechese, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, vermehrt und didaktisch gezielt solche AV-Medien einzusetzen. Der Aus- und Weiterbildung für den Einsatz dieser Medien ist Rechnung zu tragen.

6.1.2 Das Studium dieser audiovisuellen Medien ist dringend erforderlich. Kaderkräfte und Gläubige müssen sich vertraut machen mit ihrer Benützung,

und sich eine kritische Urteilsfähigkeit aneignen für den Umgang mit der wachsenden Zahl der audiovisuellen Medien.

6.1.3 Neben dem Wort wurde das Bild in der christlichen Tradition immer als Medium zur Verkündigung benutzt. Diese Tradition muss heute durch die modernen Bildmedien weitergeführt werden. Das gilt auch für den liturgischen Bereich. Die Synode empfiehlt deshalb, Versuche mit audiovisuellen Medien in der Liturgie zu machen und die gewonnenen Erfahrungen mit Medien- und Liturgie-Experten zu überprüfen.

6.1.4 Der Einsatz von audiovisuellen Medien setzt die entsprechenden Apparate voraus. Kirchgemeinden, Pfarreien, kirchliche Zentren und Bildungshäuser sollen, in ihrem eigenen Interesse, für die Anschaffung oder Bereitstellung der notwendigen Apparate besorgt sein. Die voraussehbaren Entwicklungen für die Zukunft werden zusätzliche technische Einrichtungen und eine Standardisierung der Geräte notwendig machen. Die Synode fordert deshalb alle jene, die sich mit Bauvorhaben von Kirchen und kirchlichen Zentren zu befassen haben, dringend auf, für die unumgänglichen Installationen besorgt zu sein.

6.1.5 Der intensive Gebrauch dieser Medien setzt voraus, dass sie kurzfristig verfügbar sind. Sie sollen deshalb in regionalen, diözesanen, kantonalen oder lokalen Verleih- oder Verkaufsstellen angeboten werden. Für die Planung, Bewertung und Beschaffung solcher Materialien drängt sich hingegen eine sprachregionale oder gesamtschweizerische AV-Stelle auf. Die Synode bittet Seelsorgeräte und katechetische Kommissionen, zusammen mit den bereits bestehenden kirchlichen Medien- und Verleihstellen die Initiative zur Planung und Schaffung solcher audiovisueller Zentren unverzüglich an die Hand zu nehmen und die schon bestehenden zu unterstützen.

6.1.6 Mit dem wachsenden Einsatz von audiovisuellen Medien stellt sich auch die Frage nach Koproduktion oder eigener Produktion. Auch die Christen müssen beginnen, auf diesem Sektor ihre Chancen wahrzunehmen, obwohl für solche Produktionsarbeiten beträchtliche Mittel vorauszusehen sind. Die Synode bittet sowohl Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Organe wie auch Pfarreien und Private, bereits bestehende und neue Initiativen auf diesem Gebiet nicht nur moralisch, sondern auch materiell zu unterstützen.

6.1.7 Kirchliche Schulen, Orden, Verantwortliche in Pfarrei und Bistum erinnert die Synode an die Bedeutung der Talentsuche und -förderung für alle Zweige des audiovisuellen Schaffens. Die Synode fordert die kirchlichen Medienstellen auf, ein Programm zur Talentförderung zu entwerfen und es den zuständigen Instanzen (Bischöfskonferenz, Röm.-kath. Zentralkonferenz, Fastenopfer usw.) zu unterbreiten.

6.2 Radio und Fernsehen

(gesamtschweizerisch verabschiedet am 14. September 1975)

6.2.1 Die bestehenden Strukturen in unserem Land verleihen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein faktisches Monopol, das — bis zur Schaffung eines Verfassungsartikels — durch eine Bundeskonzession geregelt ist.

Andere Lösungen der Trägerschaft wären denkbar. Sie müssten sich grundsätzlich der gleichen Verantwortung stellen wie heute die SRG, im Bereich der Information und Kultur die Grundrechte der menschlichen Person gewährleisten und wahrhaft dem Gemeinwohl eines kleinen, aber kulturell sehr vielgestaltigen Landes dienen.

Diese Verantwortung muss auf allen Stufen wahrgenommen werden: von den Konzessionsträgern bis zu den gesellschaftlichen Institutionen, von der Ausarbeitung des Programmrahmens bis zur Herstellung und Ausstrahlung der Sendung. Weder der Staat allein noch eine relativ kleine, sich selbst ergänzende Körperschaft können ihr wirklich gerecht werden.

Die Synode fordert daher alle Christen, besonders jene, die in dieser Hinsicht eine berufliche, gesellschaftliche oder politische Mitverantwortung tragen, auf:

- sorgfältig auf eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen in den bestehenden Institutionen zu achten;
- sich für eine möglichst weite Anwendung der geltenden Konzessionsbestimmungen einzusetzen.

6.2.2 Jede Monopolsituation birgt besondere Gefahren. Das muss der Trägerschaft und ihren Direktoren, aber auch den Journalisten und Präsentatoren, Produzenten und Realisatoren stets bewusst sein. Denn sie wollen ja in ihren Medien legitime Diener am Informationsrecht und an der Informationsfreiheit aller Bürger sein.

Ihre wohl schwierigste Aufgabe ist es, die Pluralität der im Lande vertretenen Mehrheits- und Minderheitsmeinungen zum Ausdruck zu bringen und doch jene Einheit von Aussage und Stil zu wahren, die jedes Medium sich selbst schuldig ist.

Unter diesen Meinungen muss die Stimme der Christen gehört werden, wenn sie — einzeln oder als Kirche — die Werte des Evangeliums zum Ausdruck bringen, die sie zu leben versuchen und für die sie sich in der Gesellschaft einsetzen.

6.2.3 Die Haltung der Christen im Bereich der Massenmedien ist klar umschrieben in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio». Diese Pastoralinstruktion zeigt die zukünftige Bedeutung dieser Medien und ihre eigentliche Zweckbestimmung im Dienste der Würde des Menschen und der Entwicklung der Gesellschaft.

Den Massenmedien kommt in besonderer Weise die Aufgabe zu, auf den Dienst der Christen in dieser Gesellschaft hinzuweisen, wie auch die Haltung der Kirche gegenüber den Problemen dieser Welt und die innerkirchliche Wirklichkeit aufzuzeigen.

Auf schweizerische Verhältnisse bezogen erfordert dies:

- von allen Christen, dass sie ihren Einfluss als Hörer und Zuschauer einzeln oder in Gruppen geltend machen, damit ihre gesellschaftliche Präsenz auch in den Programmen zur Geltung kommt und ihr Einfluss sich durch sinnvolle Kritik auswirken kann;*
- von den Spezialisten, dass sie einen angemessenen Beitrag zur Medien-erziehung leisten, nicht zuletzt durch kritische Programmhinweise und Besprechungen in anderen Medien;*
- von den Verantwortlichen der Kirche, dass sie sich zu einer offenen, wirksamen Informationspraxis entschliessen und dass sie nicht zögern, auch an den schwierigen Diskussionen unserer Zeit teilzunehmen.*

Die katholischen Medien-Arbeitsstellen (insbesondere die ARF in Zürich, das CCRT in Lausanne und das CCRT in Lugano¹⁾) werden ersucht, dem positiven Beitrag, den die Kirchen zum allgemeinen Gespräch in unserer pluralistischen Gesellschaft leisten müssen, ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

Ihren besonderen Dienst in der Kirche können diese Arbeitsstellen nur erfüllen im ständigen Gespräch mit den andern seelsorgerlichen Instanzen. Ebenso werden sich die einzelnen Christen, die Pfarreien und Vereinigungen zur Verfügung stellen, wenn die Arbeitsstellen und Redaktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen ihre Dienste anfordern.

6.2.4 Die Vollständigkeit der Information in einer pluralistischen Gesellschaft machen es der SRG zur Pflicht, nicht nur den religiösen Ereignissen den ihnen zukommenden Platz in den Programmen einzuräumen, sondern auch die spirituelle oder religiöse Dimension aller wesentlichen Ereignisse und Probleme sinngemäss darzutun. Daraus ergibt sich die Forderung an die Programm-Verantwortlichen, in religiösen Fragen qualifizierte Mitarbeiter innerhalb oder ausserhalb ihres Personals regelmässig zu Rate zu ziehen, wie dies auch in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen, politischen oder sportlichen Fragen der Fall ist.

6.2.5 Das Recht auf Information, das jedem Menschen zusteht, beschränkt sich nicht auf Tagesereignisse. Es reicht bis in die tiefsten Wesensbereiche des Menschen. So steht auch den Hörern und Zuschauern das Recht auf ausgesprochen «religiöse» Sendungen zu. Darin ist also auch das Recht

¹⁾ ARF = Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Zürich. CCRT in Lausanne = Centre catholique de Radio et Télévision. CCRT in Lugano = Centro catolico per la Radio et la Televisione.

auf die für uns Christen wesentlichste Information einbezogen, nämlich auf die Frohe Botschaft. Sie wendet sich an alle Menschen und verkündet ihnen die Liebe Gottes und die lebendige Hoffnung in Jesus Christus. Diesem Recht des Rezipienten entspricht der unveräusserliche Auftrag der Kirchen, das Evangelium «allen Völkern bis ans Ende der Welt» zu verkünden.

Die Synode unterstreicht das mehrfach erwiesene Interesse vieler Rezipienten für «religiöse Sendungen» (Gottesdienste, Predigten, Meditationen und andere kirchliche Programme).

Solche Sendungen bedingen auf Seiten der SRG keinen ideologischen Wahl- oder Präferenzentscheid. Sie sind einfach — aber im vornehmsten Sinne — einer jener Dienste, die sie dem Hörer und Zuschauer im Blick auf die Gesamtheit seiner Bedürfnisse — und übrigens auch nach Bundesrecht — schuldet.

Weil es sich um Verkündigung des Glaubens handelt, betrifft der Inhalt dieser Sendungen unmittelbar die Kirchen. Diese Sendungen sind — oder sollten sein — Gegenstand offener und klarer Absprachen zwischen der SRG und den Verantwortlichen der Kirchen.

6.2.6 Denen, die die Kirche mit diesem Dienst betraut (den bischöflichen Beauftragten für Radio und Fernsehen), obliegt es, dafür zu sorgen, dass die kirchlichen Sendungen durch mediengerechte Ausdrucksweise, Verständlichkeit und Aktualität sich sinnvoll in das Gesamtprogramm einfügen. Dabei ist die Verschiedenheit der drei Sprachregionen, die auch die Programmorganisation der SRG bestimmen, zu respektieren.

6.2.7 Die Kirche und die Programmverantwortlichen stehen also im Gespräch miteinander und je auf ihre Art im Dienst der Gesellschaft. Ihr Verständnis als Partner entwickelt sich in einem dynamischen Prozess nach den Gegebenheiten der Sprachregionen. Die Synode anerkennt allgemein eine positive Haltung der SRG und erfreuliche Anstrengungen in der Kirche. In der französischen Schweiz sowie im Kurzwellenbereich entsprechen sich Grundsätze und Praxis in erfreulicher Weise.

In der deutschen und rätoromanischen Schweiz sollte die religiöse Dimension der Programme erweitert werden. Besonderer Stellenwert kommt darin einem Ausbau der sogenannten «verkündigenden Sendungen» zu.

In der italienischen Schweiz soll ein personeller und struktureller Ausbau das Centro Cattolico per la Radio e la Televisione (CCRT) in die Lage versetzen, die bestehenden Sendungen weiterzuführen, weitere zu entwickeln und im ganzen Bereich neue Initiativen zu ergreifen.

6.3 Film

6.3.1 Unter den künstlerischen Ausdrucksformen nimmt der Film einen wichtigen Platz ein. Er kann zur Erhellung von menschlichen Grundsituationen und Gegenwartsproblemen Wesentliches beitragen. Besonders auch

der Dokumentarfilm ist geeignet, gesellschaftliche Konfliktsituationen blosszulegen und so einen Beitrag zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft zu leisten.

6.3.2 Da sich das Filmangebot weitgehend nach der Nachfrage richtet, kann zu Recht von einem mitschöpferischen Geschmack des Publikums gesprochen werden. Die Synode fordert die Christen auf, durch eine kritische Auswahl aus dem Filmangebot wie auch durch die Aneignung von grundsätzlichen Kenntnissen des Mediums zur Förderung wertvoller Filme beizutragen. Filmkritik kann für den Empfänger eine willkommene Orientierungshilfe sein. Die Filmzensur ist, abgesehen vom Jugendschutz, ein ungenügendes Mittel, den Gefahren minderwertiger Filme zu begegnen. Darum appelliert die Synode an die persönliche Verantwortung des Einzelnen.

6.3.3 Die Synode anerkennt, was in Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen der reformierten Kirche seit vielen Jahren von katholischer Seite in der Schweiz auf dem Gebiet der Filmbewertung und Dokumentation geleistet wurde und geleistet wird. Sie empfiehlt allen an der Filmarbeit interessierten Kreisen, von diesem Dokumentationsmaterial Gebrauch zu machen und bittet die entsprechenden Stellen und Kommissionen, dafür zu sorgen, dass es besser ausgewertet und leichter zugänglich gemacht werden kann.

6.3.4 Die Synode bittet die Schweizerische Filmkommission zu prüfen, wie angesichts einer wachsenden und wertzerstörenden, rein kommerziell ausgerichteten Filmproduktion der künstlerisch und menschlich anspruchsvolle Film gefördert werden kann.

6.3.5 Neben dem herkömmlichen Kino haben sich in sogenannten kommunalen und Clubkinos neue und aktivere Formen der Auseinandersetzung mit dem Film herausgebildet. Die Synode ist der Auffassung, dass es sich dabei um sozial und kulturpolitisch interessante Experimente handelt. Filmclubs, regionale Bildungs- oder Pfarreizentren werden eingeladen, einen Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten.

6.4 Neue audiovisuelle Medien

6.4.1 Die neuen audiovisuellen Medien wie Videokassetten, Super-8-Filme, Bildplatten, Kabelfernsehen usw. werden interessante pastorale Verwendungsmöglichkeiten bieten. Deshalb bittet die Synode Medienverantwortliche, Erwachsenenbildner und katechetische Organisationen, das Studium dieser Möglichkeiten auf diözesaner oder regionaler Ebene unverzüglich an die Hand zu nehmen und für die Ausbildung der in diesem Bereich der Seelsorge Tätigen besorgt zu sein.

6.4.2 Den für die Medienarbeit Verantwortlichen wird empfohlen:

- *sich über die bereits bestehenden audiovisuellen Medien und Programmangebote informieren zu lassen;*
- *auf die Vereinheitlichung der audiovisuellen Medien hinzuarbeiten;*
- *an der Schaffung regionaler Verleih- oder Medienstellen tatkräftig mitzuwirken;*
- *mit den bestehenden Fachorganisationen auf dem Gebiet der Audiovision Fühlung zu nehmen.*

6.4.3 Weil das Kabelfernsehen für die Kirche direkt von Bedeutung sein wird, bittet die Synode die drei für kirchliche Radio- und Fernseh-Belange zuständigen Arbeitsstellen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz, dieser Frage die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken. Dort, wo das Kabelfernsehen aktuell wird, sollen die örtlichen kirchlichen Instanzen ihre Interessen wahrnehmen.

In dieser Reihe erscheinen folgende Titel:

1. **Glaube und Glaubensverkündigung heute (Februar 1976)**
2. **Gebet, Gottesdienst und Sakramente
im Leben der Gemeinde (erschieden)**
3. **Kirchlicher Dienst (Februar 1976)**
4. **Kirche heute (erschieden)**
5. **Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen (erschieden)**
6. **Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft (erschieden)**
7. **Verantwortung des Christen
in Arbeit und Wirtschaft (erschieden)**
8. **Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz (erschieden)**
9. **Beziehung zwischen Kirche
und politischen Gemeinschaften (Februar 1976)**
10. **Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz
für Frieden, Entwicklung und Mission (erschieden)**
11. **Bildungsfragen und Freizeitgestaltung (Februar 1976)**
12. **Information und Meinungsbildung
in Kirche und Öffentlichkeit (erschieden)**

Herausgabe: November 1975

Bezug:

Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Preis: Fr. 2.—